



Hygienekonzept des Lerne Kämpfen e.V.

Stand: 02.06.2020

Zum Schutz unserer Trainierenden, Trainer und Übungsleiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns ab sofort die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz des Vereins:

Name: André Böhmer, 1. Vorstand

Tel. / E-Mail: 0172 64 510 88 / andre.boehmer@gmx.de

Hintergrund:

Seit Mitte März 2020 finden keine Trainingsangebote Lerne Kämpfen e.V. statt. Als Verein möchten wir im Sinne unserer Mitglieder alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können. Wir sehen uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainern und Trainierenden. Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig das Training wieder stattfinden zu lassen.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie die Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen mit jeweils dem Wirkungszeitraum vom 15.05.2020 bis 05.06.2020.

Regelungen für die Umsetzung:

Die Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie die Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen der Sächsischen Landesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Dieses Hygienekonzept ist den Trainern, Übungsleitern, Trainierenden und Mitgliedern mitzuteilen. Auf der Internetseite ist die aktuell gültige Fassung abrufbar.

1. Allgemeine Regelungen

- Als Hygienebeauftragter wurde der 1. Vorstand, André Böhmer, bestimmt. Dessen Kontaktdaten sind den Mitgliedern bekannt.
- Der jeweils eingesetzten Trainer und Übungsleiter stellen die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneregeln sicher.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden, Trainer und Übungsleitern gestattet.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung oder Allergie) dürfen aus fürsorgerechtlichen Gründen an Trainingsveranstaltungen des Vereins nicht teilnehmen.
- Der verantwortliche Übungsleiter dokumentiert die Teilnahme am Training über eine Anwesenheitsliste, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die persönlichen Kontaktdaten aller Anwesenden sollten bekannt sein und bei Bedarf aktualisiert werden.
- Mit betreten der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen einzuhalten. Alle Anwesenden haben auf Einhaltung der Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) zu achten.

2. Betreten und Verlassen der Sportstätte

- Desinfektionsmittel werden am Eingang der Sportstätte zur Verfügung zu stellen. Vor Betreten der Halle ist eine gründliche Handdesinfektion oder Händewaschen durchführen.
- Die Halle ist einzeln und nacheinander unter Einhaltung der Abstandregeln zu betreten. Auch unter den Wartenden ist auf Abstand zu achten. Bei wechselnden Trainingsgruppen darf die Halle erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Halle vollständig verlassen hat. Zwischen den Sporeinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Nutzung der Umkleiden ist unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Vorsorglich dürfen max. 6 Personen gleichzeitig anwesend sein. Alle Teilnehmenden wird angeraten in Trainingskleidung zu erscheinen. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die sanitären Einrichtungen sind nur einzeln zu betreten.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich kontaktlos mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter.
- In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen. Die Trainingsmatten, Mattenflächen und Trainingsgeräte (z.B. Pratzten, Schlagkissen u.ä.) sind nach dem Training zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.

3. Trainingsbetrieb

- Die Anzahl der Trainierenden richtet sich nach dem zu Verfügung stehenden Platzangebot. Die kleine Halle des Sorbischen Schulzentrums verfügt über ca. 200 m². Infolge sollten sich in der Halle maximal 20 Personen unter Wahrung des Mindestabstands aufhalten. Die Anzahl der Trainierenden sollte 16 Teilnehmer nicht überschreiten. Bei entsprechender Wetterlage ist die Nutzung des angrenzenden Sportplatzes zu favorisieren.
- Als Anbieter von Trainings zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sind wir üblicherweise auf Körperkontakt zwischen den Trainierenden angewiesen. Wir verpflichten uns dennoch das Training mit Körperkontakt auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Die Trainingsinhalte werden entsprechend angepasst.
- Bei Übung mit einem Trainingspartner erfolgt das Training in festen Übungspaarungen. Ein Wechsel des Übungspartners ist während des Trainings nicht vorgesehen.
- Das zusätzliche Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Sportstätte ist freiwillig.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Erste-Hilfe-Ausrüstung ist entsprechend zu ergänzen.

Das Hygiene Konzept des Schulamtes Bautzen gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung und ist zwingend einzuhalten.

Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Trainierenden des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Trainierende, Trainer und Übungsleiter als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen. Damit wir deine und unsere Gesundheit bestmöglich schützen können, müssen wir uns bis auf Weiteres an diese Regeln halten. Wir handeln nach Vorgabe der Sächsischen Landesregierung. Wir entschuldigen uns für die vorübergehenden Einschränkungen und hoffen, dass wir schnellstmöglich wieder unter gewohnten Umständen für Euch da sein dürfen. Bitte habt Verständnis, dass die Einschränkungen auch vor uns nicht Halt machen und eurem Schutz und dem unserer Mitglieder dienen.

André Böhmer
1. Vorstand
Hygienebeauftragter